



„Wir müssen reden“

Im Kontakt bleiben mit psychisch kranken
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
am 18.04. in Celle / am 07.11.2018 in Vechta

Ziele und Inhalte

Schon heute stehen psychische Erkrankungen an dritter Stelle aller Erkrankungsursachen in Deutschland. Gemessen an den durch sie verursachten Arbeitsunfähigkeitstagen stehen sie sogar an zweiter Stelle. Die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen, sowohl in Tagen als auch in Fällen, steigen weiterhin stetig an und die meisten Führungskräfte werden mit diesem Thema in ihrem Team konfrontiert. Bei einer psychischen Erkrankung gerät die Psyche aus dem Gleichgewicht, wird das Gewohnte und Vertraute fremd, zerfällt das, was wir über uns und die Welt zu wissen glauben. Daher ist es wichtig, zu verstehen, wie es Betroffenen möglicherweise geht und wie man auf sie zugehen kann ohne zusätzlich zu belasten und Druck aufzubauen. Allzu schnell geraten Betroffene gerade wegen der teilweise langen Ausfallzeiten aus dem Blick, gehen im Arbeitsalltag unter und werden vergessen. Das Seminar widmet sich daher dem Thema: Im Kontakt bleiben - wie kann das funktionieren?

Dieses Seminar bieten wir auch als anstaltsinterne Fortbildung an.

Leitung:

Christiane Stark, Bildungsinstitut - Führungsakademie

Dozent:

◇ Kay Mihai Matthias, Bildungsinstitut - Führungsakademie

Zielgruppe

Führungskräfte der Justizvollzugseinrichtungen, Personalvertretungen

Höchsteilnehmerzahl: 16

Teilnahmegebühren

- ◇ Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges gelten gesonderte Regelungen.
- ◇ Alle anderen:
99,00 € inkl. Mittagessen

!! Anmeldeschluss: 28.03. / 16.10.2018

Ansprechpartner:

Michael Franke, Führungsakademie

Telefon:

(0 51 41) 59 39 - 479

E-Mail:

Michael.Franke@justiz.niedersachsen.de



Anmeldung

per Fax an: 0 51 41 / 59 39 499
oder E-Mail an: info@fajv.de



Anmeldung zum Seminar:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das o. g. Seminar an.

Die Anmeldung kann jederzeit kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Fall einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir leider eine Stornogebühr von 80 Prozent des Teilnehmerbetrages sowie ggf. die vollen Übernachtungskosten berechnen. Soweit Sie uns eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, verzichten wir selbstverständlich auf die Erhebung der Stornogebühr.

Anmerkung für Teilnehmende aus dem niedersächsischen Justizvollzug: Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme nur unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretung und der Frauenbeauftragten möglich ist. Die entsprechenden Reisekosten werden auf Antrag bei Ihrer Beschäftigungsbehörde abgerechnet.

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße
PLZ, Ort

Telefon
Fax

E-Mail

Wünschen Sie die Organisation
eines Hotelzimmer ?

 ja nein

Möchten Sie ein
vegetarisches Mittagessen?

 ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

